

AMTLICHER TEIL

Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2021/2022

Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.

Die Schulanmeldung erfolgt auf Grundlage der §§ 17 und 18 Thüringer Schulgesetz (**ThürSchulG**) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282) in der Gültigkeit vom 1. August 2020 bis 31.07.2021 **und der §§ 119, 120 und 121** Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (**ThürSchulO**) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).

Wer ist schulpflichtig?

Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren wurden, werden im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).

Schulpflichtig ist auch, wenn aufgrund eines Asylanspruchs der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

Anmeldung zum Besuch einer Grundschule

Alle Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Gera, die bis zum 01.08.2021 sechs Jahre alt werden, sind an einer Grundschule in Gera anzumelden.

Die Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2021/2022 mit Wohnsitz in der Stadt Gera findet in diesem Jahr pandemiebedingt an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera **nur postalisch** in folgendem Zeitraum statt:

Donnerstag, den 10.12.2020

bis Mittwoch, den 16.12.2020

Was ist zur Anmeldung der Schulanfänger zu beachten?

Das Schulanmeldeformular wird den Sorgeberechtigten vom Schulträger zugesendet. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich kontaktlos.

Deshalb ist das vollständig ausgefüllte Formular mit den nachführenden Dokumenten in einem Umschlag

auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten abzugeben:

- Kopie der Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung der Sorgeberechtigten
- Ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht sowie
- Ggf. den Bescheid der Rückstellung aus dem Schuljahr 2020/21 sowie
- Ggf. ein vorliegendes ärztliches und/oder sonderpädagogisches Gutachten

Wo können Eltern ihr Kind anmelden?

Sie können innerhalb der Stadt Gera frei wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden.

Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, einen Zweitwunsch zur Beschulung anzugeben.

Dieser wird als verbindlich angesehen, wenn Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden kann.

Hinweis:

Wurde kein Zweitwunsch angegeben und kann Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden, wird im Einvernehmen zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine alternative Schule (möglichst wohnortnah) angeboten, die noch über freie Schülerplätze verfügt.

Die staatlichen Grundschulen setzen den Schulträger über die Anmeldungen in Kenntnis.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule ergibt sich mit der Anmeldung an dieser nicht.

Sollten an einer Schule mehr Kinder angemeldet werden, als diese aufnehmen kann, ist gem. § 15 a Thür-

SchulG den Anträgen auf Aufnahme nach den folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben:

1. Wohnortnähe
2. Geschwisterkinder

Abweichend davon sind im Auswahlverfahren vorrangig aufzunehmen:

1. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule als Lernort festgelegt wurde,
2. Kinder, bei denen ein Härtefall vorliegt.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter per Bescheid.

Beschulung bei einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschult werden, melden Sie Ihr Kind bitte direkt dort an.

Sie haben dann nur noch die Möglichkeit zur Abgabe eines Zweitwunsches an einer Staatlichen Grundschule.

Die Schulen in freier Trägerschaft setzen den Schulträger über die Anmeldung in Kenntnis.

Schülerbeförderung

Ein Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Schüler kann gestellt werden, wenn der zurückzulegende Fußweg von der Wohnung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Grundschule mehr als 2 km beträgt.

Gastschulverhältnis

Beschulung an einer Schule **außerhalb** der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Schule außerhalb der Stadt Gera beschult werden, so muss Ihr Kind zwingend zuerst an einer staatlichen Grundschule in Gera angemeldet werden.

Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Beschulung an einer Schule **in** der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Schule in Gera beschult werden, so muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule der Heimatgemeinde erfolgen. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Die Entscheidung wird durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen erst nach Abschluss des Schulaufnahmeverfahrens getroffen!

Staatliche Grundschulen:

Schule	Adresse	Telefon
Astrid-Lindgren-Grundschule	Wagnerstraße 1 07552 Gera	4 22 93 58
Grundschule „Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61
Grundschule „Saarbachtal“	Scheubengrobsdorfer Str. 65A 07548 Gera	82 70 66
Hans-Christian-Andersen-Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57
Wilhelm-Busch-Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42
Erich Kästner Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86
Zwötzener Schule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28
Bergschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77
Grundschule „Am Bieblacher Hang“	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07
Pfortener Schule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30
„Tabaluga“-Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24

Schulen in freier Trägerschaft:

Schule	Adresse	Telefon
Christliche Gemeinschaftsschule Gera	Franz-Mehring-Straße 2 07545 Gera	25 76 24 90
Entdecker-Gemeinschaftsschule Gera	Friedericistraße 8 A 07545 Gera	55 15 70
Freie Waldorfschule Gera	Otto-Rothe-Straße 32 07549 Gera	7 12 92 20
Freie Gemeinschaftsschule der Grundig Akademie Gera	Zeulenrodaer Straße 37 07549 Gera	5 51 61 10

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Gera endet für Schulanfänger im Schuljahr 2021/2022 am 04.09.2021.

Der erste Schultag für die Schulanfänger ist Montag, der 06.09.2021.

Amt für Bildung

Dr. Frank Rühling
Amtsleiter
